



Mustermann GmbH
12345 Stadtunddorf

Druckdatum 24.10.2011, Überarbeitet am 06.10.2011

Version 01

Seite 1 / 9

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Signierfarbe 1234 -CLP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Tinte

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Mustermann GmbH
Abteilung Sonderprodukte
Unsere Straße 13
12345 Stadtunddorf / DEUTSCHLAND
Telefon: 04711-4711
Fax: 04711-4711 99
Homepage: www.mustermann.de
E-Mail: muster@mustermann.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft muster@mustermann.com
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0) 551-19240 (24h)
Firma 04711-4711 Mo-Fr 9:00-17:00

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Flam. Liq. 2 - H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Acute Tox. 4 - H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen.
STOT RE 2 - H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Repr. 2 - H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Asp. Tox 1 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang VII 1272/2008/EG

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Leichtentzündlich

Gesundheitsschädlich

R-Sätze

R 11: Leichtentzündlich.
R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R 38: Reizt die Haut.
R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R 63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Mustermann GmbH
12345 Stadtunddorf

Druckdatum 24.10.2011, Überarbeitet am 06.10.2011

Version 01

Seite 2 / 9

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Enthält:

Cyclohexanon

Toluol

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P303 P361 P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P308 P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren

Siehe Kapitel 10.

Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

Gesundheitsgefahren

Siehe Kapitel 11.

Wirkt entfettend auf die Haut.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Umweltgefahren

Siehe Kapitel 12.

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.



Mustermann GmbH
12345 Stadtunddorf

Druckdatum 24.10.2011, Überarbeitet am 06.10.2011

Version 01

Seite 3 / 9

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
25 - < 50	Cyclohexanon
	CAS: 108-94-1, EINECS/ELINCS: 203-631-1, EU-INDEX: 606-010-00-7
	GHS/CLP: Flam. Liq. 3 - H226 - Acute Tox. 4 - H332
	EEC: Xn, R 20-10
40 - < 60	Toluol
	CAS: 108-88-3, EINECS/ELINCS: 203-625-9, EU-INDEX: 601-021-00-3
	GHS/CLP: Flam. Liq. 2 - H225 - Repr. 2 - H361 - Asp. Tox 1 - H304 - STOT RE 2 - H373 - Skin Irrit. 2 - H315 - STOT SE 3 - H336
	EEC: F-Xn, R 11-38-48/20-63-65-67
20 - < 40	Titandioxid
	CAS: 13463-67-7, EINECS/ELINCS: 236-675-5
	GHS/CLP:

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen

Kopfschmerz

Übelkeit, Erbrechen.

Schläfrigkeit

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum.

Löschpulver.

Wassersprühstrahl.

Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenmonoxid (CO).

Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.



Mustermann GmbH
12345 Stadtunddorf

Druckdatum 24.10.2011, Überarbeitet am 06.10.2011

Version 01

Seite 4 / 9

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8+13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
40 - < 60	Toluol
	CAS: 108-88-3, EINECS/ELINCS: 203-625-9, EU-INDEX: 601-021-00-3
	50 ppm, 190 mg/m ³ , H, Y, BAT, DFG
40 - < 60	Cyclohexanon
	CAS: 108-94-1, EINECS/ELINCS: 203-631-1, EU-INDEX: 606-010-00-7
	20 ppm, 80 mg/m ³ , EU, AGS, H, Y



Mustermann GmbH
12345 Stadtunddorf

Druckdatum 24.10.2011, Überarbeitet am 06.10.2011

Version 01

Seite 5 / 9

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Augenschutz	Schutzbrille.
Handschutz	Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. Viton, >480 min (EN 374).
Körperschutz	Lösemittelbeständige Schutzkleidung.
Sonstige Schutzmaßnahmen	Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen des Produktes und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Atemschutz	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.
Thermische Gefahren	nicht anwendbar
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Siehe Kapitel 6+7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	verschieden
Geruch	lösemittelartig
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht relevant
pH-Wert [1%]	nicht relevant
Siedepunkt [°C]	~115
Flammpunkt [°C]	15
Entzündlichkeit [°C]	nicht relevant
Untere Explosionsgrenze	1,2 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze	9,1 Vol.-%
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	<110 (50°C)
Dichte [g/ml]	> 1
Schüttdichte [kg/m³]	nicht relevant
Löslichkeit in Wasser	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	ca. 30 s (DIN CUP 4mm)
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	nicht relevant
Selbstentzündung [°C]	550
Zersetzungspunkt [°C]	nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.



Mustermann GmbH
12345 Stadtunddorf

Druckdatum 24.10.2011, Überarbeitet am 06.10.2011

Version 01

Seite 6 / 9

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.
Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7.2.
Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Kapitel 10.3.
Verschiedene Kunststoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
25 - < 50	Cyclohexanon, CAS: 108-94-1
	LC50, inhalativ, Ratte: 8000 ppm (4h).
	LD50, oral, Maus: 1400 mg/kg.
20 - < 40	Titandioxid, CAS: 13463-67-7
	LD50, dermal, Kaninchen: > 10000 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: > 20000 mg/kg.
	LC50, inhalativ, Ratte: > 6,8 mg/l (4h).
40 - < 60	Toluol, CAS: 108-88-3
	LC50, inhalativ, Ratte: 28,1 mg/l, 4h.
	LD50, dermal, Kaninchen: 12124 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: 5300-5910 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition nicht bestimmt

Mutagenität nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität Das Produkt ist ein Stoff der Repr. Cat. 3 (EU).

Karzinogenität nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.



Mustermann GmbH

12345 Stadtunddorf

Druckdatum 24.10.2011, Überarbeitet am 06.10.2011

Version 01

Seite 7 / 9

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
25 - < 50	Cyclohexanon, CAS: 108-94-1
	EC50, (24h), Daphnia magna: 820 mg/l.
40 - < 60	Toluol, CAS: 108-88-3
	IC50, (72h), Selenastrum capricornutum: 12 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: 11,5 mg/l.
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 24 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht anwendbar
Biologische Abbaubarkeit	nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2




Mustermann GmbH
12345 Stadtunddorf

Druckdatum 24.10.2011, Überarbeitet am 06.10.2011

Version 01

Seite 8 / 9

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Straßentransport nach ADR UN 1263 Farbe 3 II
- **Klassifizierungscode** F1
- **Gefahrzettel** 
- **ADR LQ** 5 I
- **ADR 1.1.3.6 (8.6)** Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D/E)

Seeschifftransport nach IMDG UN 1263 Paint 3 II

- **EMS** F-E, S-E

- **Gefahrzettel** 

- **IMDG LQ** 5 I

Lufttransport nach IATA UN 1263 Paint 3 II

- **Gefahrzettel** 

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2011).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).

- **Wassergefährdungsklasse** 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)

- **Störfallverordnung** ja

- **Klassifizierung nach TA-Luft** 5.2.5 Organische Stoffe.

- **GISBAU, Produktcode** nicht bestimmt

- **Lagerklasse (TRGS 510)** LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

- **Sonstige Vorschriften** Arbeitsmedizinische Grundsätze G29: Toluol, Xylol.

BGI 522: Gefahrstoffe im Einzelhandel (M2)

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.



Mustermann GmbH

12345 Stadtunddorf

Druckdatum 24.10.2011, Überarbeitet am 06.10.2011

Version 01

Seite 9 / 9

16 Sonstige Angaben

R-Sätze zu Kapitel 3	R 11: Leichtentzündlich. R 38: Reizt die Haut. R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. R 63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R 10: Entzündlich.
Gefahrenhinweise (Kapitel 3)	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H315 Verursacht Hautreizungen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Beschäftigungsbeschränkungen	ja
VOC (1999/13/EG)	60-80 %
Zolltarif	nicht bestimmt
GV Gefährdungsgruppe Haut:	HD
GV Gefährdungsgruppe Einatmen:	E
GV Freisetzungsgruppe:	mittel

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften (Produktspezifikation) dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Copyright: Chemiebüro®